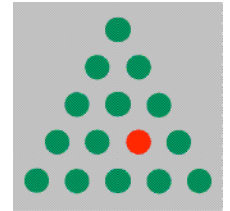


Alser Straße 21, A-1080 Wien  
Tel. (0043/1) 40 113  
Fax (0043/1) 40 113/50  
[office@umweltdachverband.at](mailto:office@umweltdachverband.at)  
[www.umweltdachverband.at](http://www.umweltdachverband.at)



**Umwelt**  
Dachverband

---

Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

Lebensministerium  
SC DI Günter Liebel  
Abteilung V/1 – zH Dr. Waltraud Petek  
Abteilung V/5 – zH Mag. Katja Bratschovsky  
Präsidium des Nationalrates

Wien, am 27. April 2007

## **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für ein Klima- und Energiefondsgesetz**

Der Umweltdachverband, Forum Wissenschaft & Umwelt, die Naturfreunde Österreich und Umwelt Management Austria nehmen zum Begutachtungsentwurf für ein Klima- und Energiefondsgesetz wie folgt Stellung.

Angesichts der alarmierenden Entwicklung der österreichischen Treibhausgasemissionen (vgl. [Umweltbundesamt 2007](#)) und des Absinkens des Anteils an Ökostrom ist die Einrichtung eines Klima- und Energiefonds, der zur Steigerung der Effizienz der Nutzung der energetischen Ressourcen und zur raschen Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger an der Energieversorgung entscheidend beitragen soll, mit Sicherheit ein wichtiger und konkreter Schritt in der Klimapolitik.

Eine entscheidende Steigerung der Effizienz der Nutzung der energetischen Ressourcen, der Umwandlung, des Transports, der Speicherung und der Verwendung von Energie sowie die Steigerung der erneuerbaren Energieträger auf mindestens 45 % bis zum Jahr 2020 (und langfristig auf 100 %) fordern große Anstrengungen aller einzubeziehenden AkteurInnen. Es wird daher vorgeschlagen, über das vorliegende Gesetz und den zu gründenden Fonds hinaus geeignete Initiativen zu ergreifen, um die Voraussetzungen für eine Wende zu einer wirklich nachhaltigen Energiewirtschaft zu schaffen. Dazu könnte insbesondere ein Gesetz zur umfassenden Implementierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern in allen Bereichen (Energieeffizienz und erneuerbare Energie-Gesetz EEG) beitragen, das die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen ebenso wie die ökonomischen Rahmenbedingungen definiert (etwa in Anlehnung – aber deutlicher Ausweitung – des EEG in Deutschland).

Das Ziel, verstärktes Engagement beim Klimaschutz zu zeigen, wird in drei Programmlinien gefasst. Durch das Budget von insgesamt 500 Millionen Euro sollen „wichtige Forschungs- und Technologieimpulse“ sowie „nachhaltige Energietechnologien“ gefördert werden. Projekte im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie im Mobilitätsmanagement und die Unterstützung bei der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien werden vom Umweltdachverband und den genannten Organisationen ebenfalls ausdrücklich begrüßt, wenn sich auch das geplante Budget im Vergleich zu sonstigen Investitionsvorhaben der Bundesregierung (z.B.

Infrastrukturpaket für Straßennetz) sehr bescheiden ausnimmt. Bei der Dotierung des geplanten Klimaschutzfonds (500 Mio. € bis 2010) stellt sich im Vergleich zum 11 Milliarden schweren Infrastrukturpaket für Straße und Schiene die Frage, warum dieser mit drastisch geringeren Mitteln ausgestattet wurde. Der Umweltdachverband und die genannten Organisationen fordern eine Verdoppelung der Mittel für den Klimaschutz- und Energiefonds sowie eine Umschichtung von Straßenausbau-Milliarden<sup>1</sup> für den Klimaschutz.

Kritisch hinterfragt wird auch der im §3 (2) 2 genannte Begriff „*sämtlicher Rohstoffe*“, da hiermit auch eine Förderung von fossilen, klimaschädlichen Technologien möglich wäre.

Einschränkungen wie „*nach Maßgabe*“ bzw. der Hinweis auf ein auf Dauer gewidmetes Fondsvermögen (bei dem lediglich die Erträge verfügbar wären?) (vgl. § 4) würden den Aktionsradius dieser wichtigen neuen Einrichtung von Anfang an entscheidend einengen und damit die Erfüllung der Erwartungen und die Erreichung der genannten Ziele durch die Arbeit des Fonds aller Voraussicht nach nicht ermöglichen.

*Generell angemerkt wird weiters, dass Begriffsbestimmungen für die präzise Auslegung und Interpretation des Gesetzes hilfreich wären (in § 1: aufkommensneutral, Energieintensität ...; vgl. § 3 und weitere: nachhaltige Energietechnologien); weiters, dass die Ziele laut § 1 Punkt 2. nicht ausreichen dürften, um die Ziele laut § 1 Punkt 1. zu erreichen.*

Den angegebenen Zielen entsprechend sollte der *Fonds wohl auf Dauer eingerichtet* werden. Umso wichtiger ist es, auch bezüglich der Aufbringung der Fondsmittel zuverlässige und langfristige Vorgangsweisen zu verankern. Im Sinne einer Kontinuität der Arbeit des Fonds wird zudem vorgeschlagen, den *Vorsitz jeweils dem Umweltminister zu übertragen* (vgl. §6 (2)).

Wirksame Maßnahmen, die Treibhausgas-Bilanz wieder auf den rechten Weg führen, brauchen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen strukturelle Änderungen, neue Technologien, mehr Effizienz und ein prinzipielles Umdenken beim Energieeinsatz.

Aus Sicht des Umweltdachverbandes und der genannten Organisationen ist daher bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass diese ausgewogen und breitenwirksam vergeben werden und auch in einem *entsprechenden Aufteilungsschlüssel* im Gesetz festzuschreiben. Das vorhandene Budget darf nicht hauptsächlich zur Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten (z.B. der ÖBB oder der Industrie) dienen, sondern es ist darauf zu achten, dass mit den vorgenommenen Maßnahmen alle Lebensbereiche durchdrungen werden.

Auf Basis eines Benchmarking-Systems sollen sämtliche Techniken zur Ökoenergieerzeugung und zur Energieeinsparung bzw. zur Erhöhung der Energieeffizienz hinsichtlich ihres Wirkungsgrades, ihrer Kosten/Nutzen-Bilanz, dem Ressourceneinsatz, der Nachhaltigkeit, der Energiebilanz, der Emissionsbilanz und den Auswirkungen auf Natur und Umwelt evaluiert werden. Besondere Rücksicht ist dabei auch auf den jeweiligen konkreten Verwendungszweck zu nehmen. Diese Evaluierung ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, um den technologischen Fortschritt entsprechend zu berücksichtigen. Ein derartiges *Benchmarking-System* kann eine objektive Grundlage für einen möglichst effizienten Geldmitteleinsatz bieten.

## **Aus- und Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung**

Zu den im Entwurf genannten Maßnahmen in diesen Bereichen zählt auch die Aus- und Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung zur besseren Erreichung der Ziele (vgl. §3. (2) 6.). Bildung, Beratung und Bewusstseinsbildung stellen für die Zielerreichung einer nachhaltigen Energieversorgung sowie für die langfristige Reduktion der Treibhausgasemissionen einen

---

<sup>1</sup> Zu den inhaltlichen Angaben im Gesetz - soweit überhaupt inhaltliche Absichten erkennbar werden - sei angemerkt, dass die Vergabe der Fondsmittel bzw. der verfügbaren Erträge für Investitionen des öffentlichen Verkehrs dort keine nennenswerte Ausweitung des Angebots bewirken, andererseits jedoch die Möglichkeiten des Fonds für alle Bereiche entscheidend einschränken würde.

Es wird gefordert, die langfristig angekündigte Zielsetzung der Prioritätensetzung für die Schiene im Vergleich zur Straße bereits im jetzt seitens des BMVIT publizierten Investitionsprogramm zu realisieren und nicht „*zunächst*“ verstärkt in die Straße zu investieren.

bedeutenden Schwerpunkt dar. Nur eine erfolgreiche Vermittlung der Bedeutung dieser Aspekte, welche bereits in früher Kindheit und Jugend ihren Ausgang nimmt, kann eine nachhaltige Umsetzung der Ziele des Klima- und Energiefonds unterstützen.

Unseren Erfahrungen kommt der Bewusstseinsbildung, der Motivation und der Bereitschaft zur Verhaltensänderung besonders große Bedeutung zu. Um eine hohe Wirtschaftlichkeit und Effizienz in diesem Zusammenhang zu erreichen, sollten vorhandene und etablierte Bildungseinrichtungen durch den Fonds gefördert werden, welche bereits themenspezifische Schwerpunkte setzen. Besondere Bedeutung sollte daher Einrichtungen zukommen, die breiten thematischen Zugang besonders zu Schulen, aber auch zu Jugendlichen sowie zur Erwachsenenbildung haben. (Beispiele wären etwa das FORUM Umweltbildung sowie die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.) Über diesen Weg könnten beispielsweise auch bestehende thematisch relevante und etablierte Schulnetzwerke wie ÖKOLOG oder Umweltzeichen-Schulen für die Umsetzung der Ziele des Fonds genutzt werden.

Auch wäre die Ausweitung bestehender und erfolgreicher Bildungs-Fonds zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit – z.B. auch als weitere Abwicklungsstellen – sinnvoll. Diese Fonds hätten bereits die für eine effiziente Abwicklung notwendigen inhaltlichen, administrativen und operativen Erfahrungen und Kontakte. Ein erfolgreiches Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung.

Dem Bereich der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung sowie Energieberatung ist daher unbedingt die nötige Aufmerksamkeit und Bedeutung – in strategischer, wie auch finanzieller Sicht – einzuräumen. Hierbei sind jedenfalls die in diesem Bereich vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten der verschiedenen *Bildungseinrichtungen und fachspezifischen Organisationen* – die großteils im „Non Profit-Sektor“ angesiedelt sind – zu nutzen. Der Umweltdachverband und die genannten Organisationen fordern ausdrücklich, dass diese auch *als weitere Abwicklungsstellen* – sowohl für administrative als auch operative Aufgaben – bei der Fördervergabe (vgl. §19. (1)) genutzt werden, damit eine effiziente und bürgerInnennahe Durchführung gewährleistet ist. Eine entsprechende *Einbindung und Berücksichtigung bei der Nominierung des ExpertInnenbeirates* (vgl. §9) – der im Übrigen erweitert werden sollte<sup>2</sup>, ist aus der Sicht des Umweltdachverbandes und der genannten Organisationen infolge unerlässlich. Vorgeschlagen wird ein Nominierungsrecht zumindest für den Umweltdachverband und das Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz. Es ist ferner sicherzustellen, dass der Vorgang der Bestellung für die Öffentlichkeit transparent ist.

## **Keinerlei Mittel für den Zukauf von Emissionszertifikaten**

Der vom Umweltdachverband und den genannten Organisationen kritisch hinterfragte geplante Zukauf von 9 Mio. Tonnen Emissionszertifikaten pro Jahr aus JI/CDM-Projekten aus dem Ausland wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um Österreichs Kyoto-Defizit auszugleichen. Die Menge muss voraussichtlich kräftig erhöht werden, da zu beachten ist, dass das Kyoto-Ziel im Durchschnitt über die Periode 2008 bis 2012 und nicht erst mit Ende 2012 zu erreichen ist. Damit sind enorme Kosten – je nach Preis der Zertifikate – vorprogrammiert. *Es ist ausdrücklich sicherzustellen, dass keinesfalls Zertifikate für die Kyoto-Zielerreichung (vgl. §1 Punkt 4.) mit Geldern aus dem Klima- und Energiefonds beschafft werden.* Der Umweltdachverband fordert, einen *entsprechenden Passus in die Gesetzesvorlage* einzufügen.

Aus Sicht des Umweltdachverbandes und der genannten Organisationen ist davon auszugehen (wissenschaftliche Argumentationen, wie die Porter-Hypothese und Pfadunabhängigkeitsargumentationen untermauern dies), dass es effizienter und kontrollierbarer ist, im inländischen Verantwortungsbereich Treibhausgase zu reduzieren (vgl. Stellungnahme des Umweltdachverbandes zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans für die Periode 2008–2012).

---

<sup>2</sup> Es wird bezweifelt, ob mit 4 ExpertInnen tatsächlich das Auslangen gefunden werden kann.

Im Rahmen der angesprochenen Initiativen würden wir begrüßen, wenn sich die Regierung dafür einsetzen würde, dass JI-Projekte im Inland in Bereichen möglich werden, in denen es keine entsprechende Förderungen zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zur Verfügung stehen, z.B. thermische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden oder die effizientere Gestaltung von Wärme- bzw. Kälteversorgungsanlagen in Industrie sowie Gewerbe, Dienstleistungen und Handel.

## **Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr, umweltfreundlicher Güterverkehr und Mobilitätsmanagement**

Da sich in der Klimastrategie 2007 keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Eindämmung der Verkehrslawine finden, sollten im Zuge des Klima- und Energiefonds entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Angesichts der Steigerungsraten der Treibhausgasemissionen beim Sektor Verkehr liegt dringlichster Handlungsbedarf vor – mit der marginalen Anhebung der Mineralölsteuer, mit Biotreibstoffen (vgl. Erläuterungen „Zu §3“) und FußgängerInneninitiativen wird jedoch das enorme Ansteigen der Treibhausgasemissionen nicht einzudämmen sein. Generell fehlt es in Österreich an einem geeigneten Instrumentarium zur Steuerung des Verkehrs. Ein *integriertes, sektorübergreifendes Mobilitätskonzept* an Stelle des veralteten Generalverkehrsplans, das raumplanerische, ökologische, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt, sollte daher gemeinsam mit dem – wie in den Erläuterungen zum Entwurf angekündigten – Mobilitätsmanagement und „Umweltverbund“ koordiniert angegangen werden. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des LKW-Transitverkehrs müssen realiter ergriffen werden und dürfen keinesfalls nur mit Geldern für teure Infrastrukturprojekte abgehakt werden. Neben einer Verlagerung auf die Schiene muss durch mehr Kostenwahrheit auch eine Verringerung von Leerfahrten erreicht werden. Entsprechende Projekte und Initiativen, die nötige Alternativen aufzeigen und die betroffene Bevölkerung sowie die Wirtschaft einbinden, sind im Zusammenhang mit einem *generellen Nachtfahrverbot für LKW in Verbindung mit sektoralen Fahrverboten* für bestimmte Güter (wie Müll, Schrott, Altpapier etc.) umzusetzen.

*Anm. Zu § 3 (1): die explizite Nennung des ÖPNV und des umweltfreundlichen Güterverkehrs wirft einige Fragen auf: warum werden andere wesentliche Bereiche hier nicht genannt? Was bedeutet „Forcierung“? – sollen Mittel des Fonds in Investitionen des öffentlichen Verkehrs fließen? – in diesem Fall wären die Mittel des Fonds offensichtlich rasch erschöpft und alle anderen ebenso wichtigen Bereiche der Effizienzsteigerung und des Übergangs zu erneuerbaren Energieträgern könnten nicht oder keineswegs in vergleichbarem Ausmaß „forciert“ werden.*

### **Fazit:**

Der Umweltdachverband, Forum Wissenschaft & Umwelt, die Naturfreunde Österreich und Umwelt Management Austria erwarten sich vom Klima- und Energiefonds eine Einbindung von *im Bereich der Umweltbildung sowie im Klimaschutz tätigen Natur- und Umweltorganisationen* sowohl bei den *Abwicklungsstellen* (vgl. §19) als auch eine entsprechende *Nominierung im zu erweiternden ExpertInnenbeirat* (vgl. §8). Gefordert wird ein Nominierungsrecht zumindest für den Umweltdachverband und das Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz. Partizipation und Subsidiarität müssen gerade beim Klimaschutz essentielle Prinzipien in der Umsetzung sein. Diese können auch dazu beitragen, effizient, sparsam und wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln umzugehen (vgl. Erläuterungen zu §11).

Eine *Verdoppelung der Mittel für den Klimaschutzfonds* sowie eine Umschichtung von Straßenausbau-Milliarden für den Klimaschutz – im Vergleich zum 11 Milliarden Euro schweren Infrastrukturpaket für Straße und Schiene – ist aus der Sicht des Umweltdachverbandes eine Frage der Glaubwürdigkeit. Im Hinblick auf den in den Erläuterungen zu § 11 genannten „höchstmöglichen Grad an Wirksamkeit im Hinblick auf den Fondszweck“ fordern der Umweltdachverband, Forum Wissenschaft & Umwelt, die Naturfreunde Österreich und Umwelt Management Austria die *Einrichtung eines Benchmarking-Systems*. Den angegebenen Zielen

entsprechend sollte der *Fonds* zudem *auf Dauer eingerichtet* werden. Im Sinne einer Kontinuität der Arbeit des Fonds wird vorgeschlagen, den *Vorsitz des Präsidiums* jeweils dem *Umweltminister/der Umweltministerin* zu übertragen.

Eine entsprechende *ausgeglichene Gewichtung der Mittelverteilung* auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche (vgl. §3 (2)) sowie eine Dotierung echter *klimarelevante Innovationen* sind im Gesetzesentwurf unbedingt in einem *Aufteilungsschlüssel* zu konkretisieren.

Ferner muss im Klima- und Energiefondsgesetz ausdrücklich festgehalten werden, dass *keinesfalls Zertifikate* für die Kyoto-Zielerreichung *mit Geldern aus dem Klima- und Energiefonds* beschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier  
Geschäftsführer

\* \* \*

Der Umweltdachverband setzt sich gemeinsam mit seinen 34 Mitgliedsorganisationen aktiv für einen umfassenden Klimaschutz ein und arbeitet in den unterschiedlichsten Bereichen und Zielgruppen an konkreten Maßnahmen sowie bewusstseinsbildenden Projekten, um die Eigenverantwortlichkeit jeder und jedes Einzelnen zu fördern.

## Literatur:

Statistik Austria (2006): Die Energiesituation Österreichs im Jahr 2005 mit statistischen Übersichten und Kennzahlen, Wien

[http://www.statistik.at/fachbereich\\_energie/energiesituation.pdf](http://www.statistik.at/fachbereich_energie/energiesituation.pdf)

Umweltbundesamt (2007): Kyoto-Fortschrittsbericht Österreich 1990-2004, Wien.

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0011.pdf>

Umweltdachverband (2007): Stellungnahme zum Klimagipfel am 16. April 2007

[http://www.umweltdachverband.at/service/publikationen/STN\\_Klimagipfel07\\_UWD.pdf](http://www.umweltdachverband.at/service/publikationen/STN_Klimagipfel07_UWD.pdf)

Umweltdachverband (2007): Gemeinsame Stellungnahme von Umweltdachverband, BirdLife Österreich, Verband Österreichischer Höhlenforscher, Umwelt Management Austria, Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz, IG Passivhaus und IG Windkraft zum Entwurf einer österreichischen Klimastrategie 2007, Wien

[http://www.umweltdachverband.at/service/publikationen/STN\\_Klimastrategie07\\_UWD.pdf](http://www.umweltdachverband.at/service/publikationen/STN_Klimastrategie07_UWD.pdf)

Umweltdachverband (2007): Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan für die Periode 2008–2012

[http://www.umweltdachverband.at/service/publikationen/STN\\_NAP2\\_Umweltdachverband.pdf](http://www.umweltdachverband.at/service/publikationen/STN_NAP2_Umweltdachverband.pdf)